

Hallesche Wasser und
Stadtwirtschaft GmbH
Postfach 100154
06140 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 5 81 – 67 21
Telefax: (0345) 5 81 – 63 04
E-Mail: anschluesse@hws-halle.de

Minderung des Schmutzwasserentgeltes

Kunden-Nr. _____

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Ihre Kontakte: _____

E-Mail

Tel. privat

Tel. dienstl.

Nach § 14 (3) der „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen Abwasser der HWS GmbH in der Stadt Halle (Saale) (AEB-A)“, gültig ab 01.01.2007, in der Fassung der Änderungen vom 01.09.2015, beantrage ich hiermit eine Minderung des Schmutzwasserentgeltes für die Wassermengen, die nachweislich nicht von meinem Grundstück in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen gelangt sind.

Grundstücksanschrift

Straße, Haus- Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Angaben zu Ihrem geeichten Garten-Wasserzähler

Nr. des Wasserzählers: _____

Einbaudatum: _____

Zählerstand am Einbaudatum: _____ m³

Bitte unbedingt beachten! Ihren Wasserzähler berücksichtigen wir in Ihrer Vertragsabrechnung nach erfolgreicher Abnahme der Messstelle ab dem Datum des Einbaus, sofern uns Ihre Meldung zur Messstelle spätestens vier Wochen nach Installation des Wasserzählers vorliegt und Sie unserem Zählerdienst zeitnah die Kontrolle der Messstelle ermöglichen. Anderenfalls werden wir Ihren Wasserzähler erst ab dem Datum der erfolgreichen Abnahme verwenden.

Der Verbrauch ist dem nachfolgend benannten Haus-Wasserzähler zuzuordnen:

Nr. des Hauswasserzählers: _____

Zählerstand des Hauswasserzählers
am Tag der Antragstellung: _____ m³

Datum

Unterschrift / Firmenstempel
des Installationsunternehmens

Unterschrift des Kunde

Hinweisblatt zum Antrag auf Minderung des Schmutzwasserentgelts

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem beiliegenden Formblatt haben Sie die Möglichkeit, nach § 14 (6) der „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen Abwasser der HWS GmbH in der Stadt Halle (Saale) (AEB-A)“, gültig ab 01.01.2007, in der Fassung der Änderung vom 01.09.2015, eine Minderung des Schmutzwasserentgelts zu beantragen. Damit Ihr Antrag positiv beschieden werden kann, sind folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Vom Schmutzwasserentgelt können nur die Wassermengen abgesetzt werden, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind. Zum Beispiel Wasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz, welches Sie zur Bewässerung Ihres Gartens benutzen. Durch die Anordnung der Entnahmestelle außerhalb von Gebäuden und entfernt zu Abwassereinleitstellen ist der erforderliche Nachweis erbracht.
2. Der Nachweis der nicht zur Einleitung gelangten Wassermengen ist durch einen zweiten geeichten Wasserzähler zu erbringen, welcher grundsätzlich an vor Frosteinwirkung und Verschmutzung geschützter Stelle (im Gebäude oder in einem Schacht) fest in die Leitung zur betreffenden Entnahmemarmatur installiert werden muss. An der Entnahmemarmatur angebrachte Wasserzähler werden für diesen Zweck grundsätzlich nicht akzeptiert.

Für die Installation des Wasserzählers ist zu beachten:

Der Wasserzähler muss den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen und darf nur durch ein in ein Installationsverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen eingebaut und gewechselt werden. Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) führt als Trinkwasserversorgungsunternehmen der Stadt Halle (Saale) dieses Verzeichnis. Im Kundencenter der Stadtwerke Halle, Bornknechtstr. 5 können Sie in das Verzeichnis Einsicht nehmen. Außerdem befindet sich das Installateurverzeichnis auf der Webseite der HWS www.hws-halle.de unter der Rubrik "Kundenservice" im Downloadbereich.

Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind und das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle tragen.

Die HWS ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Der Wasserzähler wird durch einen Mitarbeitenden der HWS oder einem Beauftragten unter Plombenverschluss genommen. Diese Sicherungsplombe darf von Ihnen lediglich zum Zwecke des Gerätewechsels geöffnet werden. Die HWS muss dann über den Gerätewechsel bzw. die Plombenöffnung umgehend schriftlich informiert werden.

Sie sind verantwortlich für die Anschaffung, den Einbau an einer leicht zugänglichen, vor Frosteinwirkung und Verschmutzung geschützten Stelle, die Überwachung, Unterhaltung und Entfernung des Gerätes. Die Eichung des Wasserzählers und damit die Verwendbarkeit für den beantragten Zweck, ist im Eichgesetz auf einen Zeitraum von maximal sechs Jahren begrenzt. Hier ist ausschließlich das Jahr der Eichung, nicht das Datum des Einbaus maßgebend. Als Eigentümer des Wasserzählers müssen Sie selbst darauf achten, dass dieses Gerät vor Ablauf der Eichfrist ausgewechselt wird.

Ein Wechsel des Wasserzählers sowie Störungen am Gerät sind der HWS unverzüglich anzuzeigen. Der ausgebaute Wasserzähler muss bis zur Verplombung des neuen Gerätes durch einen Mitarbeitenden der HWS bzw. einen Beauftragten aufbewahrt werden.

- Wir verzichten auf den in AEB-A § 14 (6) geforderten Antrag auf Minderung des Schmutzwasserentgeltes vor Einrichtung der Messstelle und werden Ihren Wasserzähler in Ihrer Vertragsabrechnung nach erfolgreicher Abnahme der Messstelle ab dem Datum des Einbaus berücksichtigen, sofern uns Ihre Meldung zur Messstelle spätestens vier Wochen nach Installation des Wasserzählers vorliegt und Sie unserem Zählerdienst zeitnah die Kontrolle der Messstelle ermöglichen. Anderenfalls werden wir Ihren Wasserzähler erst ab dem Datum der erfolgreichen Abnahme verwenden. Für Ihre Meldung der Messstelle an uns verwenden Sie bitte den beiliegenden Vordruck. Ihre Meldung senden Sie an die

Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
Postfach 100154
06140 Halle (Saale)

oder per E-Mail im PDF-Format an Anschluesse@hws-halle.de nachdem auch das ausführende Installationsunternehmen diese Meldung unterzeichnet und mit dem Firmenstempel versehen hat.

Die Überprüfung der Anlage erfolgt in der Regel durch einen Mitarbeitenden unseres Zählerdienstes, der Wasser & Haustechnik GmbH. Geben Sie bitte im Antrag mindestens eine Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind. Sie ermöglichen uns so eine kurzfristige und unkomplizierte Abstimmung eines Termins zur Überprüfung der Anlage.

Ihr Antrag wird elektronisch archiviert. Helfen Sie uns, den Bearbeitungsaufwand zu verringern. Senden Sie uns bitte ausschließlich den vollständig ausgefüllten Antrag ohne Anschreiben und sonstige Anlagen zurück.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeitenden der HWS unter der Telefonnummer: (0345) 5 81 - 67 21.